## Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 1. Februar 2017)

Schön, willst Du mitkommen! Bitte beachte unsere Bedingungen.

### Vertragsabschluss mit der Anmeldung

Mit Deiner schriftlichen oder elektronischen Anmeldung kommt eine Vertrag zwischen Dir als Teilnehmerin oder Teilnehmer und «bauhuette, Ivo Bösch» als Veranstalter zustande. Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» werden zum Bestandteil dieses Vertrags. Nach der Anmeldung erhältst Du eine Bestätigung mit Detailinformationen, Ausrüstungsliste und Rechnung.

### Zahlungsbedingungen

Der Preis ist pro Person in Schweizer Franken. Er ist spätestens bis 30 Tage vor Tourenstart zu bezahlen. Nach Absprache können wir eine Buchung nach Anmeldeschluss annehmen. Dann ist die Rechnung sofort zu begleichen. Trifft die Zahlung nicht termingerecht ein, können wir den Vertrag auflösen und Annullationskosten gemäss «Rücktritt durch Teilnehmerin und Teilnehmer» verlangen.

## Leistungen

Die Leistungen können je nach Angebot variieren und sind in der Ausschreibung aufgeführt. In der Regel sind im Preis inbegriffen: Architektur-Wanderleitung, Übernachtung im Doppelzimmer, Verpflegung, Gepäcktransport, Transfers, Führungen, Eintritte, Spesen der Wanderleitung und Mehrwertsteuer.

### Zusatzkosten

Auch die Zusatzkosten können variieren und sind in der Ausschreibung aufgelistet. In der Regel kommt zum Preis hinzu: Anund Rückreise, Einzelzimmerzuschlag (sofern verfügbar), Getränke in Restaurants, freiwillige Trinkgelder, Zwischenverpflegung, allfälliges Mietmaterial (wie zum Beispiel Schneeschuhe) und nicht obligatorische Annullationskostenversicherung.

# Rücktritt durch Teilnehmerin oder Teilnehmer

Bei einer Abmeldung entstehen Dir folgende Annullationskosten:

- Abmeldung bis 31 Tage vor Tourenbeginn: keine
- Abmeldung 30 bis 11 Tage vor Tourenbeginn: 50% des Preises
- Abmeldung 10 bis 0 Tage vor Tourenbeginn: 90% des Preises
- Nicht Erscheinen: 100% des Preises

Als Stichtag gilt der Tag an dem die schriftliche Annullation bei uns eingegangen ist. Kannst Du eine Ersatzperson vermitteln, die an Deiner Stelle unter gleichen Bedingungen die Tour antritt, verrechnen wir keine Annullationskosten. Falls Du die Tour abbrichst, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

## Rücktritt durch Veranstalter

Wir behalten uns vor, Touren wegen Teilnehmermangel bis 30 Tage vor Beginn abzusagen. Dabei statten wir geleistete Zahlungen zurück. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

## Programmänderungen

Grundsätzlich findet die Tour bei jedem Wetter statt. Die Wanderleitung kann und muss manchmal, die Tour den herrschenden Bedingungen vor Ort anpassen. Bei ungünstigem Wetter oder Verhältnissen musst Du in Deinem Interesse zu Änderungen im Programm, Tourenverlauf, Ort, Anreise und Unterkunft bereit sein. Wird eine Tour wegen schlechten Bedingungen abgesagt, erhältst Du den ganzen Preis zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### Anforderungen

Für die Tour brauchst Du eine gute Gesundheit und die entsprechende Ausrüstung. Die konditionellen und technischen

Voraussetzungen solltest Du gemäss der Ausschreibung erfüllen. Der zuständige Wanderleiter kann Dich sonst von der Tour ausschliessen. Bei einem solchen Fall geben wir uns Mühe eine Lösung zu finden, aber es besteht keine Pflicht zur Rückerstattung.

#### Gruppe

Wir sind als Gruppe unterwegs. Das verlangt von Dir etwas Toleranz, Anpassungsfähigkeit und Verständnis für unterschiedliche Leistungsfähigkeit. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die sich nicht in die Gruppe einfügen können, ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Tour auszuschliessen.

Die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl ist in der Ausschreibung der Tour aufgeführt. Die Tour kann ohne Kostenfolge für Dich auch mit weniger Teilnehmern wie vorgesehen durchgeführt werden. Die maximale Teilnehmerzahl überschreiten wir nicht.

#### Sicherheit

Die Wanderleitung kümmert sich um grösstmögliche Sicherheit. Sie kann aber keine absolute Sicherheit vor den objektiven Gefahren garantieren. Du nimmst das naturgegebene Restrisiko in Kauf, das trotz sorgfältiger und umsichtiger Führung bleibt. Du hast im Rahmen Deiner Eigenverantwortung zur möglichst sicheren Durchführung der Tour beizutragen, die Anweisungen des Wanderleiters zu befolgen und ihn über allfällige Bedenken und Probleme sofort zu informieren. Liegen sicherheitsrelevante, besondere Umstände vor (wie zum Beispiel Höhenangst, lockeres Schultergelenk oder Diabetes) teilst Du das vor der Tour mit.

### Versicherung

Die Wanderleitung hat eine Berufshaftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden bis 10 Millionen Franken abdeckt. Für Deinen Versicherungsschutz sorgst Du selbst. Du musst mindestens gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Wir empfehlen Dir auch eine Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega. Es kann für Dich zudem sinnvoll sein, eine freiwillige Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

### Wertgegenstände

Du bist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoapparate, Smartphones, Tablets und Ähnliches selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.

## **Datenschutz**

Deine Kundendaten geben wir nicht an Dritte weiter. Wir benutzen sie nur für die Tourenorganisation und für den Versand eigener Werbung. Eine Teilnehmerliste mit Vornamen, Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Tour. Bist Du mit der Weitergabe dieser Daten nicht einverstanden sind, musst Du uns das bei der Anmeldung melden.

### Bildmaterial

Während der Tour machen wir oder andere Teilnehmer Fotos. Diese Bilder werden nur den andern Tourenteilnehmern zugänglich gemacht. Willst Du nicht auf Bildern erscheinen, so hast Du das vor der Tour zu melden. Falls wir für Web- und Printprodukte Bilder verwenden, fragen wir die abgebildeten Personen um Erlaubnis.

## Reklamationen

Entspricht die Tour nicht den Erwartungen oder ist sie mangelhaft, verlangst Du sofort bei der Wanderleitung Abhilfe. Sie wird bemüht sein eine Lösung zu finden. Allfällige Reklamationen musst Du spätestens 30 Tage nach Tourende melden.

### **Anwendbares Recht**

Es gilt nur schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.